

Siedlungsverträgliche Mobilität dank Kapazitätsnachweis

Karin Wasem | Abteilung Verkehr | 062 835 33 30

Neue Bauvorhaben und Nutzungen erzeugen Verkehr. Für neue Vorhaben mit hohem Verkehrsaufkommen ist der Nachweis genügender Verkehrskapazitäten möglichst schon bei der Standortevaluation, spätestens aber im Baubewilligungsverfahren zu erbringen. Ist mit mehr als 1500 Fahrzeugen täglich zu rechnen, muss über einen Kapazitätsnachweis aufgezeigt werden, dass das Strassenetz genügt. Eine Empfehlung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt liefert Hinweise zum Vorgehen. Die Stadt Baden hat als eine der ersten einen solchen Nachweis für die in Baden Nord und im Bäderquartier vorgesehene Entwicklung erbracht.

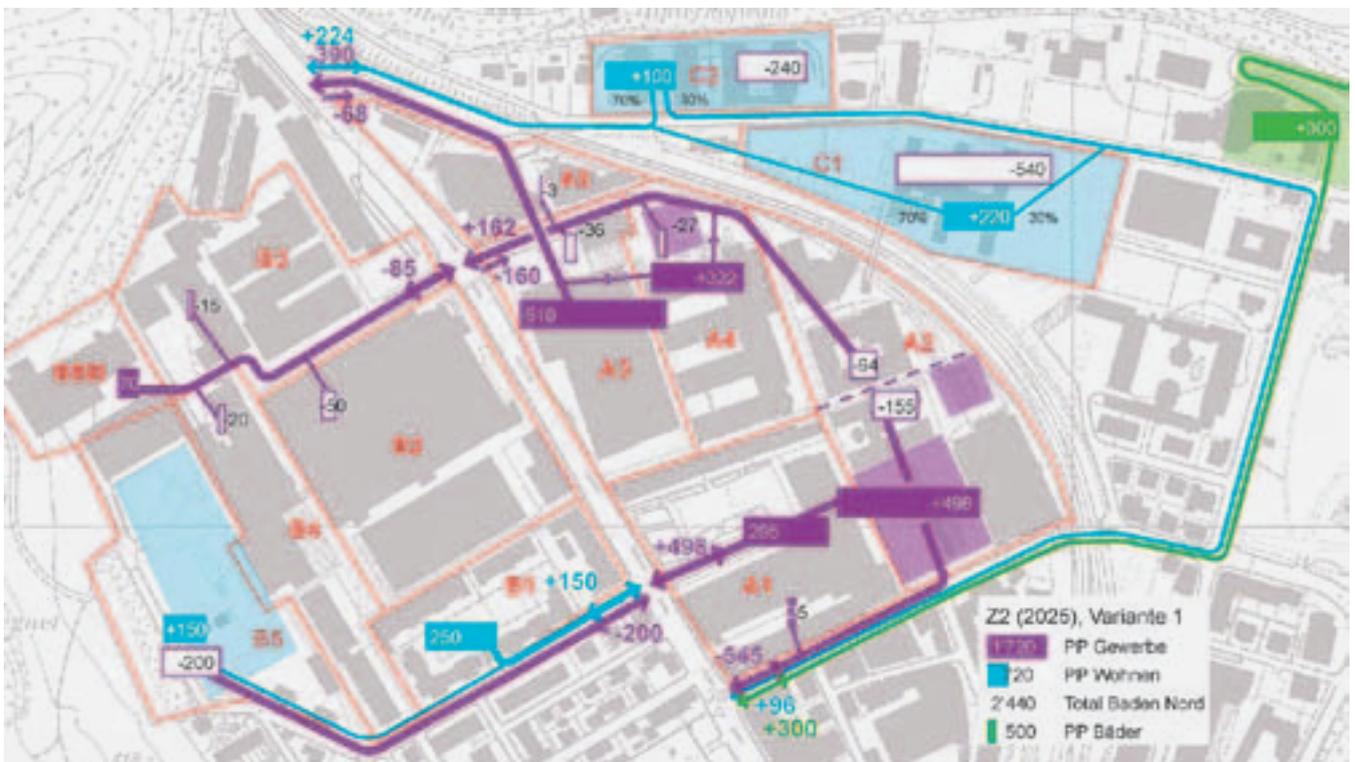
Siedlungsentwicklung und Verkehrsgeschehen stehen in engem Zusammenhang. Das revidierte kantonale Baugesetz bildet mit der entsprechenden Bauverordnung die Grundlage für diese integrierte Planung. Im Rahmen von Nutzungsplanungsverfahren sollen sich Gemeinden für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung einsetzen. Bei kon-

kreten Bauvorhaben ist in der Regel die Bauherrschaft dafür zuständig. Das Vorhaben muss bezüglich des damit verbundenen Verkehrsaufkommens analysiert werden (Kapazitätsnachweis). Auf dieser Basis sind allenfalls Massnahmen zu ergreifen und beispielsweise die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs (öV) oder eines Mobilitätskonzepts zu nutzen.

Vorgehensschritte

In den Empfehlungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zum Kapazitätsnachweis ist das Vorgehen im Detail erläutert. Die Beurteilung erfolgt über folgende Schritte:

- Als Grundlage des Nachweises muss die bestehende Strassenauslastung ermittelt werden.
- Die aktuelle Strassenauslastung wird auf einen Prognosehorizont hochgerechnet, der je nach Art des Vorhabens 5, 10 oder 15 Jahre beträgt.
- Die Auslastung bestimmt, welche Nachweise erbracht werden müssen.
- Die Verkehrsmenge, welche zu Spitzenzeiten von der geplanten Nutzung erzeugt wird, muss abgeschätzt werden.
- Grundsätzlich ist das Netz bis zum ersten Anschlussknoten an das Kantonsstrassennetz für beide Fahrrichtungen zu beurteilen. Die möglichst unveränderte Verkehrsqualität für den motorisierten Individual-



Parkplatz- und Erschliessungssituation für die Nutzungsareale in Baden (Zustand 2025)

(Quelle: Bericht Kapazitätsnachweis Baden, S.9)



Foto: Stadt Baden

Baden Nord und Bäderquartier

verkehr sowie den öV muss aufgezeigt werden.

- Reichen die Kapazitäten des Verkehrssystems nicht aus, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen sowie deren Finanzierung werden über die Instrumente der (Sonder-)Nutzungsplanung oder der Baubewilligung geregelt.

Beispiel Baden

Im Kanton Aargau sind verschiedene Kapazitätsnachweise im Planungsprozess. Am Beispiel der Stadt Baden sollen Vorgehen und Nutzen illustriert werden.

In Baden Nord und im Bäderquartier sind verschiedene bauliche Entwicklungen geplant. Für die Vorhaben liegen bereits Verkehrs-, Erschliessungs- und Parkierungskonzepte vor. Um die Funktionsfähigkeit des bereits belasteten Netzes zu gewährleisten, hat die Stadt Baden im Rahmen der Sondernutzungsplanung einen koordinierten Kapazitätsnachweis für das Gebiet Baden Nord und Bäderquartier erstellt. Die Auswirkungen wurden dabei für verschiedene Entwick-

lungen mit einem Zeithorizont bis 2025 untersucht. Es zeigt sich eine Zunahme der Fahrten, der mit einem stufengerecht umzusetzenden Massnahmenplan und einem breiten Spektrum verschiedener Massnahmen begegnet wird. Diese reichen vom Infrastrukturausbau, dem Verkehrsmanagement und der Parkraumbewirtschaftung über die Verbesserung des öV-Angebots und die Förderung von Fuss- und Veloverkehr bis hin zum Mobilitätsmanagement für ansässige Betriebe.

Weiterführende Informationen

Haben Sie Fragen zum neuen Instrument Kapazitätsnachweis? Stephanie von Samson, Abteilung Verkehr, 062 835 33 37, gibt Ihnen gerne Auskunft. Rückfragen zum koordinierten Kapazitätsnachweis Baden Nord und Bäderquartier beantwortet Rolf Wegmann, Leiter Entwicklungsplanung, Stadt Baden, 056 200 82 91.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Ruth Bäumler, *aargaumobil*, 062 508 20 24.

Rechtliche Grundlagen

- Kapazitätsnachweis zur Baureife (§ 46 BauV auf Basis des § 32 BauG)

Gemeinden sollen sich für eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr einsetzen:

- Ein- und Umzonungen (§ 4 Abs. 2 BauV)
- Nutzungspläne (§ 13 BauG)

Wichtige Links

- Bezug der Empfehlungen zum Kapazitätsnachweis nach § 46 BauV (Abteilung Verkehr, Kanton Aargau) www.ag.ch/verkehr -> Kapazitätsnachweis
- Bericht zum Kapazitätsnachweis Baden www.baden.ch -> Service -> Stadtentwicklung -> Diverse Konzepte und Projekte -> Koordinierter Kapazitätsnachweis Baden Nord/Bäder
- Beratung zu Mobilitätsmanagement in Gemeinden und Unternehmen www.aargaumobil.ch